

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/276

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	12.12.2021	Beschlussfassung			

Vergabe eines Straßennamens für den Weg, Flurstücke 115 und 228, in Stafflangen - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Die Zufahrt zu Turnhalle und Sportzentrum in Stafflangen, Flurstücke 115 und 228, soll „Zur Filde“ benannt werden. Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Die Auffindbarkeit der Turnhalle und des Sportzentrums ist aufgrund der Zuordnung der Gebäude zur Straße „Kleinstafflangen“ schwierig. Auf Anregung der Ortsverwaltung und des Stadtplanungsamtes beriet der Ortschaftsrat am 03.11.2021 darüber den bestehenden Weg, Flurstücke 115 und 228, ab der Eichener Straße mit einem neuen Straßennamen zu versehen. Im Vorfeld wurde bereits das Einverständnis der Betroffenen Anwohner eingeholt. Es kamen die Namen „Zur Filde“ und „Zum Burgzeil“, beides Gewannnamen, zur Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung fiel mehrheitlich auf den Namen „Zur Filde“.

Im Hinblick auf die Vergabe eines kurzen Straßennamens mit Ortsbezug schließt sich die Stadtverwaltung diesem Vorschlag an.

Zur Filde

Der Begriff „Filde“ stammt aus dem Altdeutschen und bedeutet „Feld“. In der Nähe des neu zu benennenden Flurstückes 115 befindet sich das Gewann „Filde“.

R. Adler

Anlage_Filde_Stafflangen